



Sachbearbeitung	VGVP - Verkehrsplanung		
Datum	20.01.2012		
Geschäftszeichen	VGVP-Re/Bi	* 6	
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 09.02.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 055/12

---

**Betreff:** Interessenverband Südbahn  
- Zustimmung zur Beteiligung an den Vorfinanzierungskosten für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Elektrifizierung der Südbahn

**Anlagen:** Entwurf des Vertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Interessenverband (Anlage 1)  
Verteilungsschlüssel, Stand Dez. 2011 (Anlage 2)

**Antrag:**

1. Dem Vertragsentwurf zur Erstattung von Kosten für die Vorfinanzierung der Planung (HOAI-Leistungsphasen III und IV) für das Projekt „Streckenelektrifizierung und Bahnstromversorgung der Strecke Ulm – Friedrichshafen-Lindau“ wird zugestimmt.
2. Der Beteiligung der Stadt Ulm an der Vorfinanzierung in Höhe von 166.500 Euro wird zugestimmt.
3. Die Ausgaben in Höhe von 166.500 Euro werden entsprechend des Baufortschrittes für das Jahr nach der Fertigstellung bereitgestellt.

Feig

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, ZS/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

### **1. Bisherige Beschlüsse**

Der Hauptausschuss hat am 26.04.2007 mit dem Wissen - wie wichtig die Verbesserung der Südbahn mit der Elektrifizierung für die gesamte südliche Schienenverkehrserschließung ist - der Beteiligung der Stadt Ulm an den Planungskosten Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI zugestimmt (GD 139/07).

In der Sitzung des Hauptausschusses am 06.03.2008 (GD 105/08) wurde die Erhöhung der Planungskosten von insgesamt 1,2 auf 1,4 Mio. € und die damit verbundene Erhöhung der Beteiligung des Anteils der Stadt Ulm vom Hauptausschuss zur Kenntnis genommen.

Wie notwendig der geschlossene Einsatz der Region in dieser Frage ist, zeigt sich auch in der Erfordernis der Resolution, die in der Sitzung des Gemeinderates am 10.02.2010 (GD 77/10) beschlossen wurde.

Die letzten Meldungen in diesem Jahr weisen darauf hin, dass die Elektrifizierung ohne den starken Einsatz der Region und der politischen Vertreter kein Selbstläufer ist.

### **2. Beteiligung des Interessenverbandes Südbahn an den weiteren Planungskosten**

Durch die Initiative des Interessenverbandes Südbahn (IV Südbahn) und konkret durch die Vorfinanzierung der HOAI-Leistungsphasen I und II im Umfang von 1,4 Mio. € durch seine Mitglieder ist nach vielen Jahren und Jahrzehnten des Wünschens und Forderns die konkrete Planung zur Elektrifizierung der Südbahn in Angriff genommen worden. Daraufhin hat das Land Baden-Württemberg die Vorfinanzierung der HOAI-Leistungsphasen III und IV übernommen. Das Land (vertreten durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur) beabsichtigt nun, mit dem IV Südbahn (vertreten durch den Regionalverband Bodensee-Oberschwaben) einen Vertrag zur Erstattung von Kosten für die Vorfinanzierung der Planung (HOAI-Leistungsphasen III und IV, Entwurfs- und Genehmigungsplanung) für das Projekt „Streckenelektrifizierung und Bahnstromversorgung“ der Strecke Ulm-Friedrichshafen-Lindau abzuschließen (Anlage 1).

Das Land hat sich im Rahmen einer Vereinbarung mit der DB Netz AG zum o.g. Projekt vom 18.11./30.11.2009 verpflichtet, die Kosten von ca. 8 Mio. € für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung ungeachtet einer späteren Realisierung des Projektes in voller Höhe vorzufinanzieren. Die DB Netz AG ist nach § 5 Abs. 4 der o. g. Vereinbarung verpflichtet, dem Land die vorfinanzierten Planungskosten entsprechend der Bereitstellung von Zuwendungen für die Finanzierung von Planungskosten aus dem Bundeshaushalt im Rahmen

der Realisierung des Projektes zurückzuzahlen. Erfolgt eine nur anteilige Finanzierung der Infrastrukturmaßnahme durch den Bund, erstattet die DB Netz AG dem Land nur die auf den Finanzierungsanteil des Bundes entfallenden Planungskosten, soweit das Land diese tatsächlich vorfinanziert hat.

Der IV Südbahn soll sich nun im Rahmen des genannten Vertrages verpflichten, nach baulicher Fertigstellung des Projektes dem Land die vorfinanzierten Planungskosten zu erstatten, soweit diese die von der DB Netz AG aus den Bedarfsplanmitteln des Bundeshaushaltes zurückgezahlten Planungskosten zuzüglich etwaiger Zuschüsse Dritter überschreiten. Die dem Land zu erstattende Summe ist auf einen Höchstbetrag von max. 3,5 Mio. € begrenzt. Die Zahlung wird erst nach baulicher Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme fällig.

Das bedeutet, dass wenn nach Fertigstellung der Baumaßnahme feststeht, in welcher Höhe das Land Zuschüsse Dritter erhält und in welchem Umfang der Bund Planungskosten erstattet, soll der dann noch verbleibende ungedeckte Rest durch den IV Südbahn übernommen werden. Damit aber das Risiko auf jeden Fall kalkulierbar bleibt, ist das Land bereit, den entsprechenden Erstattungsbetrag auf eine Höchstsumme von 3,5 Mio. Euro zu deckeln.

Der Schlüssel zur Aufteilung des Erstattungsbetrages von max. 3,5 Mio. € (Anlage 2) ist identisch mit dem Verteilungsschlüssel, auf den sich die Mitglieder bereits für die Vorfinanzierung der Vorplanung (HOAI-Leistungsphasen I und II, Grundlagenermittlung und Vorplanung) geeinigt hatten und basiert ganz wesentlich auf den Einwohnerzahlen. Allerdings musste der Anteil der beiden IHKs aufgrund rechtlicher Beschränkungen abgesenkt werden. Vor diesem Hintergrund wird die Geschäftsführung des IV Südbahn nach Abschluss der Beteiligungsrunde bei den Mitgliedern beim Land einen Antrag auf Absenkung des bisherigen max. Finanzierungsbeitrages stellen.

### **3. Beteiligung der Stadt Ulm und Finanzierung**

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stadt Ulm sich in Höhe der Summe des nach dem Verteilungsschlüssel ermittelten Maximalbetrags (Anlage 2) von 166.246 € beteiligt. Der Betrag wird erst nach Beendigung der Baumaßnahme und Feststellung der Höhe der Finanzierung durch den Bund voraussichtlich 2016 anfallen. Die Mittel sind dementsprechend zeitgerecht im Haushalt 2016 bereitzustellen.

